Der Gendarm

Mitteilungsblatt des

Deutschen Polizeimuseums e.V.



Mitgliederversammlung 2017

Samstag, 08.April 2017, 10:00 Uhr

Ausgabe: 1 / 2017

Der Gendarm



Mitteilungsblatt des

Deutschen Polizeimuseums e.V.

Ausgabe 1-2017

Inhaltsverzeichnis

Impressum: **4**
Editorial **5**
Einladung zur Mitgliederversammlung **7**
Mitgliedsbeiträge **10**
Geschwindigkeitsüberwachung mittels Radar **12**
Verkehrsradargerät (VRG 2) **14**
Aus unserem Archiv **17**
Kinder im Polizeimuseum **19**
Literaturhinweis **21**
Schutzmannsgeschichte **23**
Mitgliedschaftsantrag **25**
Erteilung einer Einzugsermächtigung **26**

Impressum:

Herausgeber: Deutsches Polizeimuseum e.V.,
Otto-Mauel-Platz 1, 33154 Salzkotten,
Mobil: 0170 38 199 38,
www.polizeimuseum.de
E-Mail: info@polizeimuseum.de

Redaktion: Felix Hoffmann, Vorsitzender (feho),

Vereinsregister: Amtsgericht Paderborn: VR 1261

Titelbild: Verkehrsradargerät VRG 2 der Fa. Telefunken

Verlag: NVK-Druck- und Verlagshaus GmbH
Hammerstraße 6, 49757 Werlte, Telefon:05951-2676

Schutzgebühr 2,50 €
© by Deutsches Polizeimuseum e.V.

Editorial

Liebe Museumsfreunde,

die fast täglich anfallenden Aufgaben für den Verein, und da insbesondere für das Museum, gleichen einer Vollbeschäftigung.

Vornehmlich die Besucherbetreuung bereitet Freude. Durchschnittlich hatten wir in 2016 monatlich mehr als 100 Interessenten, die sich durch unsere Ausstellung führen ließen.

Bisher wurde nicht festgehalten, wie viel Anfragen wir erhalten mit der Bitte um Auskunft zu bestimmten Polizeithemen. Diese sind manchmal sehr schnell beantwortet, gelegentlich aber auch verbunden mit einer umfangreichen Recherche. In der Regel können wir weiterhelfen, und wenn nicht, verweisen wir an kompetente Personen, die das erforderliche Fachwissen haben.

Immer wieder haben wir auch Ersuchen anderer Museen, die bestimmte Exponate oder Unterlagen für deren Sonderausstellung ausleihen möchten. In diesen Fällen findet vorab überwiegend der Besuch eines Kurators statt, der sich ein Bild von dem macht, was für deren Ausstellung geeignet ist. Zu einem vereinbarten Termin werden dann die Ausstellungsstücke abgeholt oder per Post zugesandt.

Aufwendiger sind allerdings die Anfragen von Filmproduktionsfirmen, die oft zahlreiche Requisiten überwiegend für Kriminalfilme benötigen. Hier müssen gelegentlich stundenlang in unserem Fundus entsprechende Exponate gesucht werden. Ja, nach dem Umzug im letzten November ist ja fast alles in unzählige Umzugskartons verpackt worden. Die Beschriftung der Kisten mit einer Inhaltsangabe war nicht möglich, da ich allein nicht gleichzeitig an mehreren Packstellen sein konnte. Versucht habe ich zwar, die Inhalte der zu räumenden Regale auch wieder an einem Ort in den beiden Ausweichgebäuden ablegen zu lassen, was aber auch nicht systematisch erfolgt ist. So glaubt man wohl, wenn dies Exponat hier steht, kann das zu Suchende nicht weit weg sein. Dies ist leider ein Irrglaube. Bei der letzten Requisitenanfrage hat die Zusammenstellung zumindest weitestgehend geklappt mit einem Zeitaufwand

von über 5 Stunden. Bei dem Ersuchen war ein Pkw-Kombi bis unters Dach vollgepackt und der Beifahrersitz nahm den Rest auf.

Dringend notwendig ist die Sortierung in den beiden Fundusgebäuden. Die Kartoninhalte müssen überprüft und dann entsprechend beschriftet werden. Gleichzeitig muss der Inhalt auch in einer Liste notiert werden und der Standort festgehalten werden.
Diese Mammutaufgabe kann bei weit mehr als 1.000 Kartons allein nicht bewältigt werden. Allein mehr als 300 Kartons enthalten Kopfbedeckungen. Je nach Art befinden sich im Durchschnitt ca. 10 Mützen in einer Kiste, die leider nicht nach Herkunft oder Zeit zusammen gehören.

Bis zu dem Umzug wusste ich bei der überwiegenden Menge unseres Fundus, in welchem Raum sich was befand. Dies ist leider nicht mehr gegeben.

Arbeitseinsätze für die Sortierung sind notwendig. Wer dabei behilflich sein möchte, soll uns anmailen oder anrufen, damit ein Einsatztermin vereinbart werden kann.

Felix Hoffmann

Einladung
zur Mitgliederversammlung
am
Samstag, den 08. April 2017, 10:00 Uhr
im Deutschen Polizeimuseum, Bistro Davidwache.

Tagesordnung:

TOP 1	Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden Gedenken der Verstorbenen
TOP 2	Wahl eines Versammlungsleiters
TOP 3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 4	Abstimmung über die Tagesordnung
TOP 5	Tätigkeitsberichte des geschäftsführenden Vorstandes a) Vorsitzenden b) Stellv. Vorsitzenden c) Geschäftsführer d) Schatzmeister
TOP 6	Bericht der Kassenprüfer
TOP 7	Aussprache zu den Berichten
TOP 8	Entlastung des Vorstandes
TOP 9	Wahl eines Kassenprüfers
TOP 10	Anträge
TOP 11	Verschiedenes

Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 04.12.2016

TOP 1

Pünktlicher Versammlungsbeginn. Felix Hoffmann begrüßte die Anwesenden. Danach wurde Felix Hoffmann zum Versammlungsleiter gewählt.

TOP 2

Da die Kassenunterlagen des Jahres 2015 bei der Mitgliederversammlung am 19.03.2016 nicht vorlagen, wurde eine außerordentliche Mitgliederversammlung noch in diesem Jahr notwendig. Die Einladung hierzu erfolgte fristgerecht durch rechtzeitige Bekanntgabe an die Vereinsmitglieder im Gendarmen.

Bericht des Kassenwartes Hubert Berger (gewählt in der Mitgliederversammlung am 19.03.2016):

Die Aufstellung, Buchungen und Gewinnermittlung für das Finanzamt wurden von RA Michael Fechtler für das Jahr 2015 vorgenommen.

TOP 3

Die Kasse wurde von Ferdinand Flottmeier und Andreas Weinert geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

TOP 4

Andreas Weinert berichtete ausführlich über die Kassenprüfung. Ferdinand Flottmeier schlug der Versammlung Entlastung des Vorstandes vor.

TOP 5

Der Vorstand des Jahres 2015 wurde von der Versammlung einstimmig entlastet.

TOP 6

Als Kassenprüfer schied Ferdinand Flottmeier aus. Andreas Weinert steht für die Kassenprüfung 2016 zur Verfügung. Aus der Versamm-

lung wurde Helmut Flottmeyer zum Kassenprüfer für 2016 und 2017 gewählt.

TOP 7

Felix Hoffmann schloss die außerordentliche Mitgliederversammlung um 12:05 Uhr.

Salzkotten, 07.12.2016 Helmut Flottmeyer, Protokollführer

Nachtrag: An der Versammlung haben 14 Mitglieder teilgenommen und vorab haben einige Mitglieder sich entschuldigt.

Unsere Mitglieder sind:
Polizeibedienstete aus ganz Deutschland,
die IPA-Deutsche Sektion e.V.,
einige IPA-Landesgruppen,
zahlreiche IPA-Verbindungsstellen,
Polizei-Gewerkschafts-Kreisverbände,
sonstige Vereine,
Zivilpersonen,
Unternehmen.
Unterstützen auch Sie uns mit Ihrer Mitgliedschaft!

Mitgliedsbeiträge

Wie verwenden wir die Gelder?

Jeder Verein kann seine vielfältigen Aufgaben nur erfüllen, wenn er eine entsprechende Anzahl von Mitgliedern hat, die regelmäßig ihren Beitrag bezahlen.

Ein eingetragener, gemeinnütziger Verein mit einem eigenen denkmalgeschützten Gebäude hat umfangreiche finanzielle Belastungen zu tragen, welche da sind

- Wohngebäudeversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Inventarversicherung
- Abgaben an die Gemeinde für
 - Grundsteuer
 - Wasser
 - Schmutzwasser
 - Oberflächenwasser
 - Müllentsorgung
- Energiekosten für
 - Strom und
 - Heizung
- Umsatzsteuer – für den Bistrobetrieb und Museumsshop
- Wartungs- und Reparaturkosten

Finanzierbar ist dies nur aufgrund der ehrenamtlichen Arbeit.

Recht und Gerechtigkeit

In der vorgenannten Aufstellung fehlen Posten, für die wir unsere Gelder verwenden müssen, allein aufgrund der Tatsache, dass es Gesetz ist.

Ein Gesetz ist deutsches Recht, aber auch gerecht? Gesetze werden – oder zumindest sollten sie- von unseren Parlamentariern gemacht und beschlossen werden. Werden sie dies tatsächlich? Ja, beschlossen schon, wer aber initiiert sie? Da sind Interessenverbände oder halbstaatliche Einrichtungen, die von uns, dem Volk finanziert oder unterhalten werden müssen.

Ein Beispiel: Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Es zählt hier nur allein die Tatsache, dass wir ein Gebäude, eine Betriebsstätte haben. Daher haben wir derzeit vierteljährlich 17,49 € „Zwangs“beitrag zu zahlen für etwas, wofür keine Leistung erbracht wird. Um diese Zwangsabgabe zu zahlen benötigen wir 4,37 Mitglieder.

Ist es gerecht für etwas zu zahlen, nur weil es Recht ist? Was sind das für sogenannte Volksvertreter? Haben die nicht einen Eid geleistet zum Wohle des Volkes und nicht von Interessenverbänden sich einzusetzen? Wie aus der Presse zu entnehmen ist, muss sogar jemand, der im Wald eine Hütte ohne Strom- und Wasseranschluß hat, diese Zwangsabgabe zahlen.

Weitere Beispiele sind die Landesbibliothek und die nationale Bibliothek in Leipzig, denen wir kostenfrei unsere Publikationen zuzuschicken haben. In deren Ausführungsbestimmungen werden auch gleich Bußgelder angedroht.

Wer weiß, welche Gesetze und Verordnungen unsere Vertreter des Volkes noch zugunsten von Interessenvertretungen beschlossen haben, von dem die Mehrheit des Volkes keine Kenntnis hat.

Spenden und Zustiftungen
an das
Deutsche Polizeimuseum e.V.

Bankverbindungen: Sparkasse Paderborn-Detmold
IBAN: DE61 4765 0130 0047 0007 81

Geschwindigkeitsüberwachung mittels Radar

60 Jahre Radarkontrolle?



Die Medien berichteten gerade im Januar über die angeblich im Januar 1957 erfolgte erste Geschwindigkeitsüberwachung mittels Radarkontrolle in Deutschland. Diese soll am 21.01.1957 in Düsseldorf erfolgt sein. Woher dieses Datum stammt, konnte mir bisher keiner der Anfragenden beantworten und die Quelle ist nicht zu recherchieren. Der Erprobungsort Düsseldorf bietet sich zwar an, da die Firma Telefunken zu dem Zeitpunkt ihren Sitz dort hatte.

Die Presseagentur dpa hat Anfang Januar 2007 (also zum angeblichen 50. Jahr der Radarkontrollen) dieses Datum über den Ticker gesendet. Hieran orientierten sich zahlreiche Medien, und wir erhielten unzählige Anfragen.

Bei dieser Geschwindigkeitskontrolle mittels Radar konnte es sich nur um erste Probemessungen handeln.

Etwas zur Geschichte des Radareinsatzes.

Die Firma Telefunken entwickelte bereits ein Doppelradar, das ab 1935 in Flugzeugen zum Einsatz kam. Nach 1948 setzten die USA und England diese Radargeräte für Geschwindigkeitsmessungen bei Kraftfahrzeugen ein.

Auf der Internationalen Polizeiausstellung (IPA) 1956 in der Grugahalle in Essen stellte Telefunken das Verkehrsradargerät (VRG 1) vor. Das Interesse der Polizei der Bundesländer war sehr groß, so dass die Firma Telefunken in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden von Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen insbesondere 1957 eingehende Erprobungen durchführte. Hieraus ergab sich die Weiterentwicklung und führte zum VRG 2, das bereits 1957 in die Serienfertigung ging. Nach Auskunft der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in

Braunschweig wurde am 21.03.1958 ein Antrag auf Zulassung gestellt. Die Zulassung wurde am 02.12.1958 erteilt.

In der Zeitschrift Polizei-Technik-Verkehr, Jhrg. 1959, berichtete der Polizeioberkommissar Kurt-Willi Klewe in dem Artikel „Geschwindigkeit mit Verkehrsradar“ auf Seite 704: *Das Telefunken-Verkehrsradargerät ist seit dem 1. September 1958 in Hamburg im Einsatz.* Diese Aussage kann folglich nicht zutreffen, da erst 3 Monate später die Zulassung erteilt worden ist.

Fernsehanstalten und Printmedien nehmen aufgrund der dpa-Meldung vom Januar 2007 und 2017 über die angeblichen ersten Probemessungen der „Radarfalle“ diese Nachricht gerne auf.

Die Neugier der Journalisten geht sogar soweit, ob bekannt sei, welcher Kfz-Fahrer als erster gemessen worden sei, ob es davon ein Foto gäbe und wieviel dieser habe bezahlen müssen.

Mediales Interesse findet das Thema „Radarfalle“ sicherlich schon daher, da fast jeder Fahrzeugführer schon einmal erwischt wurde und ein Verwarnungsgeld oder gar Bußgeld zahlen musste. Sicherlich ärgerliches Geld, dessen Ausgabe man gerne vermieden hätte. Bedenken muss man aber, dass die unangepasste Geschwindigkeit noch immer die Hauptunfallursache Nr. 1 ist.

Alle Fahrzeugführer sollten sich verinnerlichen, dass jede Geschwindigkeitsbeschränkung bedeutet, dass dies die absolute Höchstgeschwindigkeit sein sollte unter den günstigsten Verkehrsverhältnissen, also Schritttempo kann zu schnell sein auch dort, wo z.B. 100 km/h erlaubt ist. Dies einzusehen fällt aber nun mal schwer.

In meiner aktiven Zeit als Verkehrssicherheitsberater bekam ich wiederholt von Kfz-Fahrern, als ich sie auf die nicht angepasste Geschwindigkeit hinwies, wenn sie an ca. 25 Kindern mit Fahrrädern auf der Fahrbahn vorbei fuhren, dass sie doch nicht schneller als 50 km/h gefahren seien.

Verkehrsradargerät (VRG 2)
der Firma Telefunken



Das VRG 2 ist die Weiterentwicklung des bei der Internationalen Polizeiausstellung (IPA) 1956 in der Grugahalle in Essen vorgestellten VRG 1.

Sicherlich auf Grund des großen Interesses der Polizei an dieser Art der Geschwindigkeitsmessung, erprobte Telefunken in Zusammenarbeit mit den Polizeien der Bundesländer Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen gleich zu Beginn des Jahres 1957 die Zweckmäßigkeit für den Einsatz zur Geschwindigkeitskontrolle.

1957 ging die Weiterentwicklung zum VRG 2 bereits in die Serienfertigung.

21.03.1958 Antrag auf Zulassung bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) in Braunschweig gestellt.

Ebenso Beantragung beim Fernmeldetechnischen Zentralamt der Deutschen Bundespost (FTZ).

02.12.1958 Zulassung Nr. PTB 29 022/58, FTZ G 171/58

Auszug aus den technischen Angaben

Geschwingkeits-Meßbereich:	20 bis 150 km/h
Meßgenauigkeit:	+/- 3 %
Meßentfernung:	etwa 30 m
Stromversorgung	12 Volt

Abmessungen und Gewichte

	Höhe mm	Breite mm	Tiefe mm	Gewicht kg
Anzeigenteil	320	570	340	etwa 40
Antennenteil	300	470	315	14,5
Stromversorgungsteil	270	230	240	13

Antennenteil mit Stativ



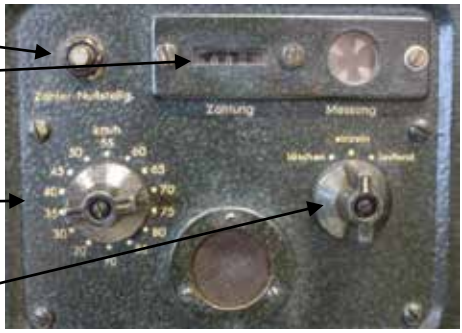


Knopf Zählernullstellung

Anzeige Zählungen

Einstellbereich ab welcher Geschwindigkeit die Messung fotografiert wird.

Einstellschalter zum Löschen einer Messung, oder ob einzelne Messung oder laufende Messungen stattfinden.





Anzeige der gemessenen Geschwindigkeit.

Die Anzeige bleibt stehen bis zur folgenden Messung.



Typenschild des Meßgerätes



Typenschild der Stromversorgungseinheit.

Quelle: Beschreibung des VRG 2, Telefunken

Auskunft der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) Braunschweig

Fotos: Archiv Deutsches Polizeimuseum e.V.

Aus unserem Archiv

Schriftliche Äußerung eines Rechtsanwaltes zu einer Geschwindigkeitsübertretung

„Bei der Beurteilung ist zu beachten, daß der Betroffene als Schießoffizier bei der Schützenbruderschaft Königsdorf (Name geändert) verantwortlich ist für die Durchführung des Königsschießens.

Am Tattage war Schützenkönigsschießen. Dabei war das Bier ausgegangen. Der Betroffene fühlte sich verantwortlich, für das leibliche Wohl insofern zu sorgen, als daß er die noch offene Kaufstelle „Durstlöscher“, Bierstadt (Namen geändert) ansteuerte. Allerdings hat er auf die Geschwindigkeit nicht allzusehr geachtet, weil er es allgemein eilig hatte und das Schild durch ein anderes Fahrzeug verdeckt war. als der Betroffene das Fahrzeug überholte. Beim Überholvorgang ist die Geschwindigkeit kurzfristig erhöht worden. In dem Kurvenbereich, der nur Geschwindigkeiten bis 85 km/h als Grenzwert zuläßt, ist selbstverständlich die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 70 km/h eingehalten worden. Bei der Abfassung des Bußgeldbescheides ist dies gebührend zu berücksichtigen.

Bierstadt, den 12.06.1991

i.V. Winkeladvokat (Name geändert), RA“

Anmerkung der Redaktion:

Bleibt die Frage, ob er für seinen Mandanten Schießoffizier die gebührende Berücksichtigung erreicht hat. Es handelte sich ja schließlich um einen gravierenden Notstand. Unvorstellbar, wenn sich aufgrund des fehlenden Bieres kein gedopter Schütze gefunden hätte, am Königsschießen teilzunehmen.

Die Analen sagen aber, dass in dem Jahr ein Schützenkönig ermittelt worden ist. Die Schützen haben es sicherlich ihrem Schießoffizier gedankt.

Polizey-Bekanntmachung
wider das schnelle Fahren.

Da in neuerer Zeit wieder mehrere Unglücksfälle durch schnelles Fahren verursacht worden sind, so findet sich die unterzeichnete Behörde veranlaßt, die Verfügung des Mandates vom 28. November 1825 im §. 10 in Erinnerung zu bringen, nach welcher das schnelle Fahren der Wagen, besonders um die Ecken der Gassen, auf das schärfste untersagt ist und die Contravenienten nach dem Grade ihres Vergehens mit Geld- oder Leibesstrafen belegt werden sollen. Die Polizey-Officianten haben scharf auf etwanige Contraventionen zu vigiliren und selbige sofort anzuzeigen, insbesondere wenn die Kutscher dem Suffe sehr zugethan.

Hamburg, den 19. October 1841.

Die Polizey-Behörde.

Kinder im Polizeimuseum





Gerne gesehene Besucher in unserem Polizeimuseum sind die Kinder. So hat sich insbesondere durch die Mundpropaganda und den Hinweis auf unserer Homepage herumgesprochen, dass wir auch Kindergeburtstagsfeiern anbieten. Auf Wunsch bekommen die Geburtstagsgäste zu Beginn Waffeln mit Getränken angeboten. Bevor es dann in die Ausstellung geht, müssen zwingend natürlich originale Handschellen und die Knebelkette gezeigt und deren Handhabung vorgeführt werden.



Begeisterung erzeugt auch immer wieder unsere Modellautosammlung, auf mehrere Vitrinen verteilt, womit einige sicherlich gerne spielen möchten.



Ausschließlich bei Kindergruppen wird der Fernschreiber bedient und ein auf die Gruppe bezogener Text geschrieben. Der Lochstreifen wird dann schon mal als Blindenschrift definiert. Die Handhabung der Telefonwählscheibe ist den heutigen Kindern selten noch bekannt, so dass es bedient wird wie ein Tastentelefon. Die Zukunft wird zeigen, wie die Wählscheibe bearbeitet wird, wenn wie auf den modernen Smartphones, nur noch gewischt wird. Ich selbst musste auch erst die Gesprächsannahme lernen, da beim Drücken des grünen Hörers nichts passierte und das Gespräch nicht angenommen werden konnte. Geglaubt, das Gerät sei defekt, klärte mich dann meine Tochter über die Wischtechnik auf. Dass dies auch gilt, wenn ein Gespräch weggedrückt werden soll bei dem roten Hörer, darüber informierte mich eine Besucherin mit dem Bemerken „wischen“, als mein wiederholtes drücken das Gerät weiter klingeln ließ.



Aufregend ist auch immer wieder, wenn der Fernlenkmanipulator in Bewegung gesetzt wird.





Der funktionsfähige Polizeimelder, welche heute nur noch sehr selten draußen vorzufinden sind, zeigt den Kindern, wie vor dem Handyzeitalter Kontakt mit der Polizei aufgenommen werden konnte.



Höhepunkt ist immer wieder das Foto auf dem Polizeikrad, wobei auch eine Polizeimütze aufgesetzt werden darf. Eine zusätzliche Brustaufnahme kann dann für den Kinderpolizeiausweis genutzt werden.





Abschließend darf jedes Kind noch seinen Fingerabdruck in den Fingerabdruckausweis drücken.





Wir danken dem NVK-Verlag, der uns die Druckstücke und Anhaltestab-Schlüsselanhänger sponsert.

Literaturhinweis

Grohnde



Die 1970er-Jahre waren in der Bundesrepublik Deutschland sehr geprägt von der Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Insbesondere nach der Ölkrise vom Herbst 1973 wurden in gleich mehreren Bundesländern Projekte zur Errichtung von Kernkraftwerken begonnen. Dies geschah aus dem Grunde, weil die politische Führung in Bund und Ländern nach Alternativen suchte, die in der Frage der Energiegewinnung kostengünstiger und importunabhängiger waren.

Bis Mitte der 1970er-Jahre waren Zweifel oder gar Widerstände gegen den Bau von Kernkraftwerken in Teilen der Bevölkerung eher verhalten. Erst mit der Planung eines solchen Kraftwerkes bei der Ortschaft Whyl am Oberrhein im Jahr 1975 kam es zum öffentlichen Protest und es begann sich ein Widerstand in diesem zuerst noch regionalen Bereich zu organisieren. Dies führte zur Gründung von Bürgerinitiativen, die sich innerhalb von kurzer Zeit auch überregional und sogar bundesweit bildeten. Die Protestformen waren vielfältig, aber konnten als friedlich eingestuft werden. Eine drastische Änderung in Form und Umfang der Proteste begann im Herbst 1976 in Schleswig-Holstein. Dort bei der kleinen Gemeinde Brokdorf an der Unterelbe nordwestlich von Hamburg wurde mit der Errichtung eines weiteren Kernkraftwerkes begonnen. Die Demonstrationen nahmen nicht nur in der Anzahl der Teilnehmer zu, sondern es traten jetzt auch vermehrt gewaltorientierte Gruppierungen auf. Am 19. März 1977 griffen unter ohrenbetäubendem Lärm annähernd 2.000 gewalttätige Personen in Niedersachsen an der Weser südlich von Hameln den doppelten

Stahlgitterzaun des Bauplatzes vom ebenfalls neuen Kernkraftwerk Grohnde an. Zuvor waren mehrere polizeiliche Absperrungen in der Umgebung gewaltsam durchbrochen worden. Eine Vielzahl von Einsatzhundertschaften, insbesondere der Nieder-sächsischen Polizei und des Bundesgrenzschutz, waren zur Sicherung des Bauplatzgeländes eingesetzt. Als es schließlich zum Durchbruch des doppelten Stahlgitterzaunes kam, sollte das Gebiet rund um das Kernkraftwerk geräumt werden. Die Gewalttäter griffen organisiert und mit äußerster Brutalität an. Die Räumkette der Polizei begann zu wanken und der ganze Einsatz stand auf der Kippe. In dem Moment gingen die Polizeireiterstaffeln aus Hannover und Braunschweig zur Attacke über …

Die Demonstration vom 19. März 1977 und die Räumung des Kühlturmgeländes am 23. August 1977 finden heutzutage nur in Onlinearchiven mancher Zeitungen und in wenigen Büchern eine Erwähnung. Eine detaillierte Darstellung der Geschehnisse fehlte bisher. Dieses Buch stellt sich dieser Aufgabe und zeigt in 9 Kapiteln, wie es zu diesen Polizeieinsätzen gekommen war, einen genauen Ablauf der Ereignisse und welche Erfahrungen die Polizei daraus entnahm. Ergänzt wird diese Dokumentation mit Gliederungen und Struktur der beteiligten Einsatzkräfte von Polizei und Bundes-grenzschutz sowie deren Ausrüstungen und Fahrzeuge. Durch eine große Anzahl von Karten, Skizzen, Schwarzweiß- und farbigen Abbildungen werden die Polizeieinsätze in all ihren Einzelheiten beleuchtet und illustriert.

Der Autor Michael Stricker ist seit dem 1. September 1988 Polizeivollzugsbeamter des Landes Berlin.

Dieser Band 20 aus der Schriftenreihe der Deutsche Gesellschaft für Polizeigeschichte e.V. ist erschienen beim Verlag für Polizeiwissenschaft für 39,80 €.

Erhältlich im Buchhandel oder bei Michael Haunschild, dem Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte e. V und Mitglied des Deutschen Polizeimuseums e.V.

Schutzmannsgeschichte

von Eberhard Sussiek

Ohne Lizenz



Nun war ich schon etwas über 10 Jahre bei der Polizei. Ich war kein Greenhorn mehr und war meiner Polizei Hamburg die erste Festnahme nicht mehr schuldig. Der Dienst vor Ort bringt es so mit sich, dass gesetzesuntreue Bürger nicht gerne mit unserem Berufsstand zu tun haben. Viele Kollegen haben Angst vor der Auseinandersetzung mit diesem Gegenüber. Es ist kein Geheimnis, bei einem Zweikampf gibt es keinen 2. Platz. Ich war schon vor dem Eintritt in die Polizei ein "Jünger des japanischen Prof. Kano" aus TOKYO.

Im Rahmen der Sportausbildung unterrichtete ich die Kollegen: Wie bekomme ich den 1.Platz im Kampfe. Mein neuer Sportbeauftrager stellte fest, dass ich keine Übungsleiter-Lizenz habe. Das ist ganz, ganz schlimm.

Ich wurde zur Landespolizeischule zu einem dementsprechenden Lehrgang abgeordnet. In einem Stadtstaat sind dienstliche Wege keine großen Entfernungen. Die Kollegen sieht man immer wieder. Ob in der Polizeischule, Wache, Kripo, oder einer Sondereinheit.

Bei diesem Sportlehrgang wurden mehrere Sportarten gelehrt. Die Ausbilder waren Polizeibeamte mit "Prädikat Sportlehrer“ (studiert in Köln-Müngersdorf). Wir hatten im Fach Schwimmen einen lieben Kollegen, der war schon in meiner Anwärterzeit Sportfachlehrer in der Schule. Böse Zungen behaupteten, er habe Schwimmhäute zwischen Finger und Zehen. Entdeckt hatte ich sie oder war es der verschwommene Blick. Dieser nette Kollege behandelte uns in seinem Fachunterricht Schwimmen/Retten wie die Polizeischüler im Alter von 18 Jahren, bei denen die Tasse Kaffee in der Kantine noch warm ist. Vom

Sportgeist hatte er noch nichts gehört. Er hatte beim Unterricht vergessen, dass vor ihm ausgebuffte Polizeibeamte und Feuerwehrleute standen, die sich schon in heiklen Lagen befunden hatten. Mir kam der Verdacht von der ersten Festnahme auf. Soweit so gut. Als er wieder am Beckenrand stand, die Hände in die Hüften stemmte, schrie und kommandierte, kam in uns allen der Zorn hoch. Die Galle ging in das Blut. Unser lieber netter Lehrer benahm sich wie ein kleiner Napoleon. Mit einem Kameraden stieg ich aus dem Wasser, ging Richtung Umkleide an ihm vorbei. An der Hinterfront dieses kleinen Diktators. Der schrie seine Kommandos weiter.

Kollegen vor Ort kennen sich ohne lange Absprachen, wie zu handeln ist. Ein Blick genügte. Ich gab unserem Ausbilder einen Kick mit dem Fuß in seinen muskulösen Adonisrücken. Ja, vom Auspendeln eines Stoßes hatte dieser tolle "Hecht" noch nie etwas gehört. Er flog -so kann man sagen- in das Wasser, Applaus, Hochrufe und Gelächter wollten kein Ende nehmen. Unser Herr Sportlehrer verließ das Wasserbecken, nahm seinen Standort wieder ein, aber mit rotem Kopf. Siehe da, kein Wort über den Vorfall. Eine sanfte Stimme. In seinem Wortschatz war das Wort Bitte und Danke. Bis zum Ende des Lehrganges war er einer unserer Liebsten. Die Bibelkenner unter uns kennen die Geschichte: Aus Saulus wurde Paulus. Mehr braucht nicht gesagt werden.

Übrigens: Den Täter hatte er nie erfahren. Seine Ermittlungen musste er einstellen. Es war ihm bestimmt eine Lehre.

Mitgliedschaftsantrag

Hiermit beantrage(n) ich/wir ab dem 01.01.20.... die Mitgliedschaft beim Deutschen Polizeimuseum e. V.

Name, Vorname oder juristische Person bzw. IPA-Gliederung

Geburtsdatum: Beruf:

Tel. (p) eMail:

Wohnanschrift bzw. offizielle Anschrift

Ich/Wir erkenne(n) die Satzung des Deutschen Polizeimuseum e. V. an.

Ich/ wir zahle(n)_____€ Jahresbeitrag *)

_____ _____

Datum Unterschrift

*) Höhe des Jahresbeitrags

natürliche Person	16,- €
juristische Personen	50,- €

*) IPA-Gliederungen (gestaffelt nach Mitgliederzahl)

Landesgruppen:		Verbindungsstellen:	
bis 500 Mitglieder	40,- €	bis 100 Mitglieder	20,- €
bis 2000 Mitglieder	80,- €	bis 250 Mitglieder	40,- €
bis 5000 Mitglieder	120,- €	bis 500 Mitglieder	60,- €
bis 10000 Mitglieder	160,- €	über 500 Mitglieder	80,- €
über 10000 Mitglieder	200,- €		

Erteilung einer Einzugsermächtigung

Zahlungsempfänger:

- ☞ Deutsches Polizeimuseum e. V., Otto-Mauel-Platz 1, 33154 Salzkotten
- ☞ Gläubiger-ID: DE 32 DPM 00000 185296

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Die >Mandatsreferenz< entspricht der Mitgliedsnummer, die noch zugewiesen wird.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom > Deutschen Polizeimuseum e. V. Otto-Mauel-Platz 1, 33154 Salzkotten < auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unsrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN: (beginnend mit >DE<)

.....,den.....20.....

(Unterschrift)

Die Lastschrift wird jährlich im Februar eingezogen.





Wir gestalten

Anders und doch funktional, pfiffig ohne schrill zu werden und kreativ aber stets mit typographischem Feinschliff. Die Grafikabteilung macht sich zur Aufgabe Ihre Printwerbung erfolgreicher und Ihr Business-Image attraktiver zu machen durch individuelles und emotional ansprechendes Grafik-Design.

Wir entwerfen für unsere Kunden Anzeigen, Flyer, Broschüren, Einladungen, Kundenmailings, Plakate, Banner, Geschäftsausstattungen, Kataloge, Fahrzeug-beschriftungen u. v. m.

Sprechen Sie mit uns, wenn Sie den Relaunch Ihrer Printprodukte beabsichtigen. Wie wäre es mit einem neuen Firmenlogo und der dazu passenden Geschäftsausstattung (Visitenkarte, Briefbogen, Firmenprospekt, Zeitungsanzeigen)? Oder benötigen Sie vielleicht Printwerbemittel (Flyer, Imagebroschüre, Mailing, Plakate, Vereinsbroschüre).

Wenn an dieser Stelle noch etwas fehlen sollte, handelt es sich vielleicht um Ihren nächsten Gestaltungs- oder Designauftrag. Unsere Grafikabteilung überzeugt Sie gerne mit frischen, modernen Ideen.

Umweltschonende Produktion

Steigen Sie jetzt in den Klimaschutz mit ein und nutzen Sie unsere umweltfreundlichen Druckerzeugnisse – **der Umwelt zuliebe!**

Klimawandel, Raubbau und die Verschwendung von Ressourcen - Themen, die immer wieder in den Medien auftauchen, und das aus gutem Grund. Dabei ist es wichtig, nicht nur mit erhobenem Zeigefinger auf Herausforderungen hinzuweisen. Man muss sie angehen. Und zwar mit Maßnahmen und Produkten, die einerseits ressourcenschonend und nachhaltig wirken und andererseits die Anforderungen und Bedürfnisse des Marktes erfüllen.

Unsere Lieferanten für Farben und Papier haben sich dieser Herausforderung gestellt und einige Recycling-Serien im Programm, die den Spagat zwischen Qualität und umweltbewusstem Handeln meistert. Sie erhalten für alle Bereiche anspruchsvolle Produkte auf höchstem Niveau..

Besser für die Umwelt, besser für Sie, besseres Papier.

NVK VERLAG GmbH
MEDIEN • DRUCKHAUS

Wilken druckt dir das!
Ihre Fullservice Druckerei

Inh. Bettina Wilken · Hammerstraße 6 · 49757 Werlte · Tel. 05951 2675 · verlag@nvk-druck.de · www.nvk-druck.de